Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **34 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AARAU, den 1. März 1951 Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats 34. Jahrgang — Nr. 3

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen
Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Geistesfreiheit in Jugoslawien — F. R. Lamennais (Fortsetzung und Schluß) — Völkerkonflikte und Kirchenmacht — Geistliches Proletariat — Der voreilige Theologieprofessor — Lachen und Weinen — Streiflichter — Freiwillige Beiträge — Aus der Bewegung.

Kein anderes Motiv hat jederzeit die Menschen zu wahnsinnigerer Wut entflammt als der Zwist um ihre Götter. *J. Scherr*

Geistesfreiheit in Jugoslawien

Eindrücke von einer Reise im Sommer 1950

Unter den Ländern des Ostens, die es verstanden haben, mit der kirchlichen Bevormundung ihrer Bevölkerung Schluß zu machen, nimmt Jugoslawien seit seinem Bruch mit der Sowjetunion und ihren Satelliten insofern eine Sonderstellung ein, als die Beschränkungen der Geistesfreiheit, welche in diesen Ländern von dem staatlichen Diktaturregime ausgehen und namentlich auf dem Gebiet des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens manche beklagenswerte Erscheinungen gezeitigt haben, dort nicht existieren. Von der in jenen Ländern sich immer mehr durchsetzenden Unterwerfung aller künstlerischen und wissenschaftlichen Aktivität unter die Generallinie der herrschenden politischen Partei, hat sich Jugoslawien nach seinem Bruch mit der Kominform frei gemacht. Auf der Basis eines eindeutig sozialistischen Wirtschaftsregimes herrscht dort völlige Freiheit des geistigen, wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Arbeitens, also volle Geistesfreiheit, von der übrigens ein recht intensiver Gebrauch gemacht wird. Die Befreiung vom Joch der faschistischen Fremdherrschaft durch den heldenhaften Kampf der Partisanen Titos gegen die Truppen Hitlers, Mussolinis und ihrer einheimischen Lakaien, unter denen sich viele Priester der katholischen Kirche, vor allem Franziskanermönche befanden, hat das Land einen ungeheuren Aufschwung genommen. Seine rein wirtschaftlichen und politischen Aspekte interessieren hier weniger, also beschränken wir uns darauf, etwas von seiner rein kulturellen Seite zu erzählen. Hier ist das wichtigste Ereignis, daß die vor dem Krieg noch in ihrer großen Mehrheit aus Analphabeten zusammengesetzte Bevölkerung jetzt Lesen und Schreiben gelernt hat, was zu einer bedeutenden Steigerung der Buchproduktion führte. Und schon heute genügt sie kaum dem gewaltigen Lesehunger der zu geistiger Bildung erwachten und erweckten Massen. In den Hauptstraßen Belgrads reiht sich eine Buchhandlung an die andere, auf den Dörfern werden von den landwirtschaftlichen Genossenschaften Bibliotheken angelegt. Wir untersuchten stichprobenmäßig eine in einem nordserbischen Dorf von etwa 700 Einwohnern und fanden in ihr nicht nur Fachliteratur, politische Werke, die großen nationalen Schriftsteller der südslawischen Völker, sondern auch die der Weltliteratur, Homer, Shakespeare, Cervantes, Tolstoi, Maxim Gorki. Nicht minder gutausgestattete Bibliotheken besitzen die großen Arbeitererholungsheime an der adriatischen Küste, in denen die jugoslawischen Arbeiter ihre Ferien verbringen. Der föderative Staatsaufbau und die großzügige Minderheitenpolitik sichert allen auf dem Boden Jugoslawiens lebenden Völkern die freie Entwicklung ihrer Sprache und die Weiterbildung ihrer kulturellen Traditionen. In Skoplje, der Hauptstadt Mazedoniens, das als selbständige Republik dem jugoslawischen Bundesstaat angehört, kommen heute Shakespeare und Mozart in mazedonischer Sprache auf die Bretter des dortigen Theaters.

Was das Verhältnis des neuen Staates zu den Kirchen anbetrifft, so sind deren Verhältnisse sehr liberal geregelt. Es herrscht völlige Freiheit der Kultausübung für jedes Bekenntnis und jede Sekte, jeden Glauben und jeden Aberglauben. Der Staat wacht nur darüber, daß die Geistlichkeit nicht in Staatsfeindlichkeit macht. Staatstreue Geistliche werden wie alle anderen Staatsbürger behandelt und nur die klerikofaschistischen Verräter und Intriganten, die während des Krieges mit der Quisling-Regierung Pawelitschs, mit den blutrünstigen Schergen der Hitler'schen SS und ähnlichem Gesindel einträchtig zusammenarbeitete, hat mit vollem Recht die Strenge des Gesetzes getroffen. Loyale Geistliche finden wir aber auch in hohen Staatsämtern. So ist der Pfarrer einer katholischen Kirche in Zagreb mit Ministerrang Mitglied der kroatischen Regierung, für die er der Kommission zur Regelung der religiösen Angelegenheiten vorsteht. In Montenegro bekleidet ein orthodoxer Pope, der sich im Partisanenkrieg ausgezeichnet hat, das Amt eines Vizepräsidenten im montenegrinischen Parlament. Der Staat wirft sogar gewisse Summen für die Heranbildung des Priesternachwuchses aus und hat in Slowenien den Weiterbestand der theologischen Fakultäten gesichert. Er kann sich dies großzügig leisten, weil es sich dabei um Ausgaben handelt, welche angesichts des abnehmenden religiösen Interesses des Volkes erfreulicherweise eine Tendenz für fortdauernde Verminderung zeigen. Wir haben zu Zeiten des Gottesdienstes in einem serbischen Dorf eine orthodoxe, in Zagreb eine römisch-katholische Kirche und in Serajewo eine Moschee besucht. Alle waren dreiviertel leer und die Kirchgänger setzten sich fast ausschließlich aus alten Leuten zusammen. In der orthodoxen Kirche waren zum sonntäglichen Gottesdienst genau sechs alte Männlein und ebenso viele alte Weiblein (bei einer Gesamteinwohnerschaft des Dorfes von 800 Personen) versammelt, die uns freundlich in die Kirche hereinbaten, weil sie der Anblick und die hochsommerliche Kleidung der fremden Gäste fraglos mehr interessierten als das Liturgiengeleier ihres Popen. Auch in Zagreb und Serajewo sahen wir fast keine jüngeren Leute unter den Kirchenbesuchern. Der Partisanenkrieg hat in den Landes-